

Personalrat der Lehrer/innen an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Staatlichen Schulamt Göppingen

PERSONALRATS-INFO



Einsatz als Krankheitsstellvertreter/in

Hinweise zum Einsatz als KV-Lehrer/in:

- **Einsatzort:** Die KV-Lehrer/innen werden im Staatlichen Schulamt Göppingen von sogenannten „Stützpunktschulen“ verwaltet. Dies bietet die Gewähr dafür, dass der Einsatz in der Regel einen Umkreis von 20 km nicht übersteigt.
- **Regelstundenmaß:** GHS-Kolleginnen und -Kollegen, die im laufenden Schuljahr ganz oder überwiegend an der Grundschule eingesetzt sind, haben als KV-Lehrer/in im kommenden Schuljahr ein Regelstundenmaß von 27 Wochenstunden.
- **Anrechnungen:** Bei erhöhtem Zeitaufwand durch Fahrtzeiten kann ggf. eine Anrechnung auf das Deputat gewährt werden (vgl. hierzu: Arbeitszeiterlass, Abschnitt E, Ziffer 2.7)
- **Reisekosten:** Sie werden im Rahmen des Landesreisekostengesetzes bzw. der Landestrennungsgeldverordnung gewährt.
- **Versetzung aus dienstlichen Gründen:** Personalvertretung und Staatliches Schulamt haben vereinbart, dass Lehrkräfte nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie als KV-Lehrer/in tätig waren, nur im Ausnahmefall aus dienstlichen Gründen versetzt werden können.

Grundsätze zur KV-Gewinnung:

In der GLK sollte Transparenz hergestellt werden. In der Regel kommen vorrangig Kolleg/innen in Frage, die eine Klasse abgeben oder keine führen. Darüber hinaus sind folgende Kriterien zu beachten:

- Freiwillige Meldungen sind zu bevorzugen. Sie sind auch dann möglich, wenn die Lehrkraft auf Grund eines unten genannten Kriteriums nicht in Frage käme.
- Für Schwerbehinderte, Schwangere und Lehrkräfte in der Probezeit gibt es eine besondere Schutzbedürftigkeit.
- An der Schule sollte es ein rollierendes System geben.
- Jede Lehrkraft muss vor der Bestellung zur KV-Lehrer/in gehört werden, kann gegen die geplante Maßnahme Widerspruch einlegen und sich an die Personalvertretung wenden.